

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend den
Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich
für das Finanzjahr 2020

[L-2012-166352/69-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1635/2021](#)]

1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Gemäß Punkt 5 „Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden wurde im Rechnungsabschluss 2020 neuerlich, nach bisher neun Abschreibungsquoten von zusammen 425,7 Mio. Euro, die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 993.977,00 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

2. Rechnungsabschluss 2020

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020 enthält

- | | |
|-------------|--|
| im Band I | die Gesamtübersichten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und des Vermögenshaushalts sowie die Anlagen und Beilagen zum Rechnungsabschluss, |
| im Band II | den Detailnachweis der Erträge / Einzahlungen, |
| im Band III | den Detailnachweis der Aufwendungen / Auszahlungen und |
| im Band IV | den Detailnachweis Personal. |

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte zur Verfügung gestellt.

3. Ermächtigung gemäß Artikel II Z 8 des Vorberichts

Gemäß Artikel II Z 8 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Finanzjahr 2020 werden die Rechnungsergebnisse der für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99) und der Rücklagenzuführung eingerichteten Voranschlagstellen, weiters die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden sowie die Rechnungsergebnisse der für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen gemäß § 20 Abs. 4, 5 und 6 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich eingerichteten Konten 7220 und 7299 im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrauszahlungen bei den Konten 7297/010 „Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer“ im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheit- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Ebenso werden nicht finanzierungswirksame Mehraufwendungen (zB AfA, Rückstellungen, Wertberichtigungen, etc.) im Ergebnishaushalt im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

4. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Abteilung Kultur

Von der Abteilung Kultur wurde mit Stichtag 31. Dezember 2020 ein für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 15,8 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 159 Förderfälle.

5. Mittel gemäß Artikel III Z 14 (COVID-19-Maßnahmen)

Im Artikel III Z 14 des Landtagsbeschlusses vom 23. April 2020 betreffend den Nachtragsvoranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020 hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags Auszahlungsbeträge aus der mit 133 Mio. Euro dotierten Voranschlagstelle 1/970028/7297 „Mittel gemäß Artikel III Z 14; Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ für Maßnahmen zu genehmigen, welche zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie notwendig sind.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in Listenform dargestellten Auszahlungen in Höhe von 39.411.446,11 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970028/7297 „Mittel gemäß Artikel III Z 14; Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ bereitgestellt.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 993.977,00 Euro (in Worten: neunhundertdreiundneunzigtausendneunhundertsiebenundsiebzig Euro) wird genehmigt.**
- 2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020 sowie der Beschlüsse gemäß Artikel III Ziffer 14 zum Voranschlag 2020, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Juni 2021 ([Beilage 1635/2021](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilagen 1 bis 5 angeschlossen waren, zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 24. Juni 2021

KommR Alfred Frauscher
Obmann

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter